

SOLIFONDS

PERSPEKTIVEN

FÜR MENSCHEN

AUS „SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN“ AUS (SÜD)OSTEUROPA





Wer und was ist der Solifonds?

Wir sind Menschen, die sich in der Region Neckar-Alb z.T. schon lange Zeit in der Flüchtlingshilfe engagieren. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit war und ist auch die Solidarität mit Asylsuchenden aus den mittlerweile zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärten Westbalkanländern. Wir setzen uns vor allem für ein Bleiberecht von Roma ein, die in ihren Herkunftsländern aufgrund des Zusammenwirkens von Armut und Rassismus kein würdiges Leben

und keine Perspektiven haben. Außerdem engagieren sich einige von uns für Roma, die als (Arbeits-)MigrantInnen aus EU-Staaten zeitweise nach Deutschland kommen.

Im Rahmen des Solifonds sammeln wir Spenden insbesondere für Menschen aus dem Westbalkan, die aus Deutschland ausreisen mussten oder abgeschoben wurden.

Wir gewähren je nach Möglichkeit und je nach Einzelfall

- Starthilfefzahlungen unmittelbar nach der Ausreise (i.d.R. max. 50 Euro pro Person)
- Zuschüsse zum Lebensunterhalt und zum Überleben (z.B. Holz für den Winter, Baumaterialien, Medikamente, Wohnungs- oder Hausnebenkosten etc.)
- Zuschüsse für die nachhaltige Sicherung des Lebensunterhalts (z.B. Kosten für die Ermöglichung selbstständiger Arbeit, Anschaffung von Werkzeug, Bildungskosten, Reisekosten zu Arbeitsplätzen etc.)
- Zuschüsse für Perspektiven für eine (spätere) Arbeitsmigration, z.B. im Rahmen der Regelungen nach § 26, Abs. 2 Be-

schäftigungsverordnung (z.B. Zuschüsse für Deutschkurse, Anerkennung von Abschlüssen, Reise und Unterhaltskosten zu Bewerbungsaufenthalten)

- Zuschüsse für Rechtshilfe- und Beratungskosten

Eine Unterstützung durch den Solifonds ist abhängig von den verfügbaren Mitteln.

-> Wie kann man einen Antrag stellen?

Das Solifonds-Netzwerk haben Aktive aus folgenden Initiativen im Februar 2016 gegründet:

- AHOI Nürtingen (gegen Armut, Hoffnungslosigkeit, Ohnmacht und Ignoranz)
- Arbeitskreis Asyl Kirchheim/Teck (www.ak-asyl.de)
- Flüchtlingsrat Ulm / Alb-Donau-Kreis (www.fluechtlingsrat-ulm.de)
- menschen.rechte tübingen e.V. (www.menschen-rechte-tue.org)
- Netzwerk Flüchtlingsarbeit Nürtingen (www.nfant.de)

Warum braucht es so einen Solifonds?

Insbesondere Angehörige der Minderheit der Roma sind in Herkunftsländern wie Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina oder auch EU-Ländern wie der Slowakei und Bulgarien von extremer Armut betroffen und zu einem unwürdigen und perspektivlosen Dasein verurteilt. Dies ist ein Resultat der geschichtlichen Verklavung und Unterdrückung dieser Menschen und der auch in der Gegenwart vorherrschenden vielschichtigen sozio-ökonomischen und rassistischen Diskriminierungen. Viele dieser Menschen sahen sich gezwungen, nach Deutschland zu flüchten, wo sie sich Hilfe und eine faire Behandlung in einem wohlhabenden demokratischen Staat erhofften, der die Menschenrechte achtet. Doch nur ganz wenige dieser Menschen erhalten nach einem Asylantrag ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Die meisten Betroffenen werden zur „freiwilligen“ Rückkehr in ihre Herkunftsländer gezwungen oder abgeschoben.

Wir haben uns entschlossen, uns über das Asylverfahren hinaus für diese Menschen einzusetzen. Wir sehen uns als ihre Mitmenschen herausgefordert, nicht nur während des Asylverfahrens

solidarisch zu sein, sondern zu helfen, dass sich diese Menschen nach ihrer zwangsweisen Rückkehr ins Herkunftsland Perspektiven für ein würdiges und selbstständiges Leben aufbauen können. Für dieses Engagement ist Zeit und Empathie nötig - und auch Geld. Wir wollen unser Möglichstes tun, damit die von uns unterstützten Menschen nicht in extreme Armut, in Depression und Perspektivlosigkeit zurückfallen, sondern überleben können und sich Perspektiven aufbauen zu können.

Wir stellen fest:

- In Deutschland wird nicht gewürdigt, dass Roma Angehörige einer diskriminierten Minderheit sind. Antiziganismus in den Herkunftsländern wird nicht als ernstzunehmender Fluchtgrund anerkannt. Gar nicht im Fokus ist, dass sie häufig Nachfahren der zweitgrößten Opfergruppe des Nationalsozialismus sind. Stattdessen werden sie zumeist pauschal als Wirtschaftsflüchtlinge stigmatisiert und als solche von der Gesellschaft wahrgenommen. Hier offenbart sich ebenso ein Antiziganismus.
- Dieser Umgang wurde von der Politik mit erzeugt und verschärft: Seit der Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu „sicheren Herkunftsstaaten“ im November 2014 sowie von Kosovo, Montenegro und Albanien im Oktober 2015 werden die Asylgründe dieser Menschen vollständig negiert. Ein faires Asylverfahren erhalten diese Menschen nicht. Die Asylanträge werden nur noch formal bearbeitet, denn das Asylgesetz schreibt vor, dass sie als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden müssen.
- Es wird im Asylverfahren und in der öffentlichen Diskussion keine Rücksicht genommen auf drohende Obdachlosigkeit, schwere Krankheiten oder extreme Armut nach der Rückkehr und auch nicht auf drohende weitere Diskriminierungen, die letztlich Ursache dafür sind, dass fleißige und intelligente Menschen keine Chance haben, einen Ausweg aus dem Armutskreislauf zu finden.
- Die Politik will verhindern, dass Menschen aus diesen Herkunftsländern Asylanträge stellen. Das Asylrecht sei der falsche Weg, wurde gesagt. Deswegen schuf die Bundesregierung im

Oktober 2015 den § 26, Abs. 2 der Beschäftigungsverordnung. Dieses Gesetz sieht vor, dass Menschen aus den „sicheren Herkunftsstaaten“ der Balkanregion die Möglichkeit einer legalen Arbeitsmigration bekommen können. Doch es schließt für die Dauer von zwei Jahren gerade diejenigen aus, die einen Asylantrag in Deutschland gestellt hatten. Insofern ist dieses Gesetz ein politisches Feigenblatt, weil es gerade für die meisten ehemaligen Asylsuchenden aus den Balkanstaaten die vorgeblich von der Politik gewollte Möglichkeit einer legalen Arbeitsmigration gerade nicht eröffnet. Dennoch bietet diese Regelung auch für diese Menschen nach Ablauf der „Wartezeit“ Chancen für eine Zukunftsperspektive über eine legale Arbeitsmigration.

- Für abgelehnte Asylsuchende aus den „sicheren Herkunftsstaaten“ der Balkanregion gab und gibt es - mit wenigen temporären Ausnahmen - keine finanziellen Hilfen durch den deutschen Staat für die Zeit nach der Rückkehr. Die Menschen werden ins Elend, häufig ins Nichts, zurückgeschickt.
- Durch die Asylrechtsverschärfungen aus den Jahren 2015 und

2016 unterliegen die neu ankommenden Asylsuchenden aus den „sicheren Herkunftsstaaten“ einem beschleunigten Asylverfahren und müssen bis zum Abschluss des Asylverfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Sie unterliegen einem absoluten Arbeitsverbot und erhalten Sozialleistungen i.d.R. nur noch in Form von Sachleistungen. Hinzu kommt, dass aufgrund des isolierten Lagerlebens keine Kontrolle über mögliche Willkürbehandlung erfolgen kann und diese Menschen nicht ausreichend zu ihren Gunsten beraten werden können.

Das baden-württembergische Innenministerium betreibt seit 2014 ein intensives „Rückkehrmanagement“ durch wöchentliche Sammelabschiebungen in die Westbalkanstaaten. Von 2015 bis 2017 wurden vom Baden-Airpark bei Rastatt in über 70 Sammelabschiebungen insgesamt rund 7.000 Menschen in die Balkanländer abgeschoben, darunter zahlreiche Kinder.

Was hat der Solifonds bisher geleistet?

Seit Anfang 2016 hat der Solifonds bisher insgesamt rund 40.000 Euro an Spendengeldern erhalten. Aus diesen Mitteln haben wir 45 Familien und Einzelpersonen beim Neuanfang im Herkunftsland, beim Überleben und beim Aufbau von Perspektiven unterstützt.

Die Spendengelder aus dem Solifonds werden nur zu einem sehr geringen Umfang für nicht vermeidbare Sachkosten (insbesondere Geldtransaktionsgebühren) verwendet. Die organisatorische Arbeit wird ehrenamtlich geleistet.

Unsere Unterstützungsarbeit ist sehr basisorientiert. Grundlage ist das persönliche Verhältnis zwischen AntragstellerInnen und EmpfängerInnen, das in aller Regel bereits während des Aufenthalts in Deutschland in intensiver



Aus Deutschland abgeschobene Kinder im Roma-Slum in Nis / Südserbien.

Form bestanden hat und auch nach der Rückkehr aufrecht erhalten wird. Die finanziellen Zuschüsse gehen direkt an die EmpfängerInnen, ohne Umwege über staatliche Stellen oder NGOs vor Ort. Zunehmend arbeiten wir jedoch auch mit den wenigen Hilfsorganisationen zusammen, die vor Ort Beratung bei behördlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei der Re-Integration v. a. in den Bereichen Schule/Bildung und Gesundheit bieten können - leider auch nur in geringem Umfang.

Es ist uns bewusst, dass unsere Hilfe in den meisten Fällen nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist und nur dann nachhaltig wird, wenn die Menschen es schaffen, ihr Leben letztlich aus eigener Kraft zu organisieren. Massive Diskriminierung und Ausgrenzung von Angehörigen der Roma in den Herkunftsländern stellen stark begrenzende Faktoren für eine nachhaltige Selbstwirksamkeit dar. Dennoch können wir beobachten, dass unsere Unterstützung in einigen Fällen eine solche Selbsthilfe mit möglich macht.

Ein Bericht über die Verwendung der Spendenmittel mit zahlreichen Einzelbeispielen befindet sich auf der Soli-fonds-Homepage.

Wie kann ein Antrag beim Solifonds gestellt werden?

Verwendungszwecke

Der Antrag muss inhaltlich begründet werden und hierbei den Kriterien und Verwendungszwecken des Solifonds entsprechen. Auf der Homepage www.solifonds-perspektiven.org befinden sich das Antragsformular und ein Informationsblatt zu den Vergabekriterien.

Wer ist antragsberechtigt?

Es muss ein schriftlicher und begründeter Antrag eingereicht werden (siehe Antragsformular auf Homepage). Antragsberechtigt sind die am Solifonds beteiligten Initiativen und Organisationen sowie andere in der Flüchtlingshilfe tätige Unterstützer/innen, Initiativen und Organisationen aus der Region Neckar-Alb und darüber hinaus, sofern sie sich gleichzeitig an der Spendenwerbung für den Fonds beteiligen. Die Empfänger/innen der Zuschüsse sind selbst nicht antragsberechtigt.

Antragskommission

Die eingegangenen Anträge werden von einer vom Solifonds-Netzwerk gewählten Antragskommission begutachtet und entschieden. Wenn ein Mitglied der Antragskommission einen Antrag stellt, ist diese Person nicht entscheidungsberechtigt. Der Antrag wird von der Vertretungsperson begutachtet.

Der als gemeinnützig und mildtätig anerkannte Verein menschen.rechte Tübingen e.V. verbucht die Spenden, zahlt die bewilligten Zuschüsse aus und verwaltet die Belege.



„Die anhaltende Ausgrenzung der Roma ist im Europa des 21. Jahrhunderts, das sich auf die Grundsätze der Gleichbehandlung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gründet, nicht hinnehmbar. Die Lebensbedingungen der meisten Roma und ihre Beziehungen zur übrigen Bevölkerung haben sich in den vergangenen Jahren sogar verschlechtert.“

László Andor, von 2010 bis 2014 EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration

SOLIFONDS PERSPEKTIVEN FÜR MENSCHEN

AUS „SICHEREN HERKUNFTSSTAATEN“ IN (SÜD)OSTEUROPA

Spendenkonto:

menschen.rechte tübingen e.V.

VR Bank Tübingen

IBAN: DE03 6406 1854 0308 1020 10,

BIC: GENODES1STW

Spenden sind steuerlich absetzbar. Für die Ausstellung einer Spendenbescheinigung tragen Sie bitte Ihre Adresse in den Verwendungszweck ein.

Kontakt

E-Mail: info@solifonds-perspektiven.org

Web: www.solifonds-perspektiven.org

(hier finden Sie auch Formulare für
Anträge beim Solfonds)

V.i.S.d.P.: menschen.rechte Tübingen e.V.,
Janusz Korczak Weg 1, 72072 Tübingen.
Aktualisiert: Mai 2018